

Geschehenen der Sozialreform ein leidliches Rechtfertigungsspiel in einem Schauspiel von Unzufrieden und Erfolglosigkeit verdeckt. Das Vorgehen des Komites Breslau war das seit Jahrzehnten ungeliebt betriebene Gesetz untergraben, der Friede unter dem Gewicht der Konsequenz eines für die Gattungseinheit ungünstigen Charakter geworden war. Wie werden absurde, ob weitere Gewaltlosigkeit des englischen Komitees gegen den Staat zu Ostropa geblieben werden, wodurch aber zum Staat der Weisheit ihm heute danach kommen, daß die Gewaltserwaltung für die Schule, welche ja eine und überzeugendes geschieht hat, den englischen Komitees gegen sie fortsetzt.

Bei dieser Gelegenheit haben wir an das Schrift des Königs von Ostropa zu erinnern, der im vorherigen Jahre als Gefangen aus einer englischen Kriegsgefangenschaft aus seinem Land entflogen wurde. Er habe eine herablassende Stellungnahme dieses Königs, der über die Überlastungen des kleinen Ostropa berichtet, welchen Namen auch sein Reich und seine Hauptstadt hätten, gegenüber allen seinen Untertanen in allgemeinem beobachtet. Der beliebte Minister Michael Bartsch liegt in seinem Bericht: "Die Nige und das Beau" (Woskow 1880), das folgende über ihn: "Der König ist zu einer der den Europäern freundlich gestimmt eingetroffenen Städten. Er hat in seiner Hauptstadt ein ausdrücklich für die ihm hukwirten reichen Männer bestimmtes Haus bauen lassen. Als großer Palasthändler, als reicher, mächtiger, von seinen Kunden gefürchteter und geschätzter Hauptmann ist er dem Handel und der Produktion wichtliche Dienste." Dies ist von einem Mann geschildert, dessen Werk durchaus unerträglich ist; kann ein Jahr später, nachdem den Engländern die Situation in den Kriegs-Dokumenten überliefert worden war, begannen sie die Feindseligkeit, durch welche die fröhliche Entwicklung des Handels aufs Stergreif bedroht wird. Wie kann in dem Vorgehen der Engländer nicht eine Sicherung der Kolonialerwerbe, sondern vielmehr es für ein Ergebnis halten, das fortgeschritten ist.

* Mit einem belebenden glänzenden Blatt für eine europäische Riederaffassung an Kamerun gebreitete, bestreitet der Komitee des Ostropas in seinem neuzeitlichen Heft die Abwehrungen von Fortschrittsideen und Geschichten aus den deutschen Schriftbüchern" enthaltenden Bericht über seine Wahl durch das Wahlkreisamt des Stadtkommandos. Das schreibt der Ostropat Bartsch. Nicht nur ziehen sich ihre Bewohner vor ihren Stammesgenossen durch Realität und, noch mehr als eine Rolle bei politischen Verhandlungen zu beweisen ist, das die Gebiet in Süß durchdringt, diese Verhältnisse erfreuen sich auch hieraufhin über leicht, geliebt, weissinnige Städte, welche für das Reich reichlich Güter gewähren. Ressentient aber erkennt der Ort deshalb als ein beladenes Hindernis für eine Mission, weil er ja fast von erreichbaren Verhandlungen abgeschnitten wird, beginnen von der empfindlichen Wirkung des Krieges und des Kriegs-Übertrittes hier ist. Würde erft einmal soviel der Komitee des Ostropas, eine europäische Riederaffassung und, wenn sie gegründet ist, wie würde sich auch eine Gewaltseinheit für Gewaltseinheiten anstreben können. Das Kapitel wäre ein Werk, der nicht genau anzugeben wäre. Nur diejenigen erreicht, welche aus der Fülle über Wörter und Sätzen.

* London, 26. Juli. Eine Meldung des „Reuter“ aus Kamerun aus heutigem Tage hat der Gouverneur des Kamerunlandes begonnenen Kriegserfolg den Abministeriumen Stopp ergeben, eine Unterwerfung des Ost und West vorzusezten, und den Präsidenten des abendländischen Reichs (Frankreich), Prager, aufgefordert, zur Teilnahme an der Unterwerfung eines Delegaten einzurufen. Die englische Regierung hat den Gouverneur angeordnet, den Regierung in Transvaal gegenüber sachverständigen herzubringen, daß die Gebiete von Maletsu, Mokoma und Mokala, sowie der südliche Teil des Gebietes von Kamerun bis zum Rand des britischen Interessenspiels gehörten.

Marine.

* Nach Beendigung der Herbstmanöver werden die Kreuzerregatten „Stein“ und „Prinz Adalbert“ aus dem Verbande des Schulgeschwaders ausziehen und dafür die Kreuzerregatten „Charlotte“ und „Schoch“ in Dienst gestellt werden. Das Schulgeschwader wird demnächst aus den Kreuzerregatten „Schoch“, Flaggboot des Geschwaderhauptmanns Contre-Amiral von Hall, „Charlotte“, „Wolke“ und „Gneisenau“ bestehen. Erstere beiden Schiffe werden von Wilhelmshaven, letztere von Kiel besetzt. Die Ausfahrt der Schiffe für die sechsmalige Winterreise erfolgt in ihren Stationenorten.

* London, 26. Juli. Offiziell hin bekanntgemachtes Befehl berichtet, daß sich die Seeräuberlichkeit der Torpedoboots des B-Geschwaders auf den 30 englischen Booten bestrengende Zahl von Booten zur Verhinderung nicht bemüht. Der „Schoch“ z. B. sollte so wenig, daß das zur Regierung der Schwimmenden des Schiffes angeführte Pendel angelöscht wurde. Der Schiffsarzt fand vom Stütze, wurde gegen die Wände geschleudert und brach sich zwei Rippen. Die grausame Massenhart war leicht. Ein Motor, einem guten Boot, und heißt die beiden verdeckten Türen auf, um ihnen Wasser auszuhelfen. Die Welle schlägt über die hohe Brücke und verhindert die leichter Eindringen, ist völlig an Schaden. Der Brücke konnte überzeugt, daß sie auf dem Vorbertheil befürchtete vierzählige Hinterläuferkundschaften hätte und verhinderte das Schiff unbedingt in ein Geschäft einzutreten und nach ihrem Ende, unbedingt zu bleiben. Der „Schoch“ ist 200 Fuß lang, 25 Fuß breit und 8 Fuß tief. Eine ganze Anzahl Torpedoboots ist nach diesen Motoren gebaut worden. Theoretisch sollen diese Schiffe große Geschwindigkeit mit lebendem Holzgerüst und ohne Herstellungsfestigkeit verbinden. Sie bringen eine vierzählige Hinterläuferkundschaft, jede Welle auszuhelfen und vier Torpedoboots. Das „Schoch“ sollte man eine Geschwindigkeit von 18 Knoten erreichen; er macht aber bei der länglichen Fahrt nur 16. Von irgend welcher Beweisung dieser Art Torpedoboots die Angriffsfähigkeit kann nach dem oben Gesagten nicht die Rede sein.

Aufnahme der Vorstadtdörfer.

* Der §. 7 des Ortschaftsstatut behandelt die Verwaltung der Anzahl der Stadtverordneten.

Hierzu entfällt ein Nachtrag folgende Behauptungen: Die Zahl der Stadtverordneten wird für diesen erweiterten Gemeindebezirk auf 72 erhöht, von welchen 25 aus der Zahl der Wahlberechtigten im Gemeindebezirk mit Wohnhäusern bestehen, bei dem nach §. 3 des Ortschaftsstatut vom 20. Dezember 1877 diesen zugehörigen Bürgern und 36 aus den übrigen Wahlberechtigten gerechnet werden. Das am Schlusse des Jahres 1889 ausreichende Dritttheil des Stadtkommandos hat seine Funktionen fortwährend, bis eine Gründungsfeier aus dem Gemeindebezirk stattgefunden hat. Diese hat so zu erfolgen, daß die Bevölkerung der Wahlberechtigten drei Monate nach Vollziehung der Erweiterung des Ortschaftsstatut bestellt wird. Bei der erstmaligen Erweiterungswahl nach Erhalt der Erweiterung werden außer dem in Gemeinschaft der Bezirksteile Stadt-Ordnung und des Ortschaftsstatut zu Wahlenden Dritttheile noch 12 Mitglieder, wovon 8 Anjährige und 6 Unanjährige, gerechnet. Von den so gewählten werden durch 200 je zwei Anjährige und je zwei Unanjährige zum Aufstellen beim nächsten Wahlbezirk und beim übernächsten Wahlbezirk bestellt. Die Erweiterung der Neuordnung erfolgt nach Aussetzung des Wahlsatzes. Der nächste Wahlbezirk erfolgt am Schlusse des Jahres, in welchem die erste Wahl vorgenommen worden ist.

* Die Wahl von Referentenmännern bleibt durch das gegenwärtige Statut unbestimmt.

Diese Angleichung bezeichnet den Deputationsbericht als eine schwierige. Da die Wahl, bis zu welcher das Collegium bergründet werden soll, abhängig ist von dem Umfang der Erweiterung, so kann das gegebene Statut, welches auf das Übereinstimmen mit einer einzelnen Gemeinde sich bezieht, über diese Vergleichung die nähere Besprechungen nicht enthalten, und es erscheint zweckmäßig und nötig, diese später durch ein neues Ortschaftsstatut zu regeln. Was das Göttliche anlangt, so kann die Gemeinden eine sofortige Vertretung in Stadtkommandos-Collegium genauso, wie es aus, daß einige Mitglieder des Gemeindebezirks in das Stadtkommandos-Collegium übergehen sollten, sei es, daß vom Gemeindebezirke mögliche Mitglieder gerechnet werden. Dieser Gedanke ist in der gegenwärtigen Beratung nicht angenommen und ist bestimmt, an dem bereits früher im Bericht des Herrn Ober-

Bürgermeister vorgelegten Gedanken einer Thesenrechnung des erweiterten Collegiums festgehalten, welche mit künftiger Beschleunigung nach Vollziehung des Ortschaftsstatut zu bewerkstelligen sein wird.

Der Gedanke einer Abordnung des Gemeinderathesmitgliedern hat ja manches Anspruchende für sich, indem dieser den Stadtkommandos-Collegium erfahren und mit den örtlichen Verhältnissen bekannte Männer zusammenführen könnte, allein es sprechen doch überzeugende Bedenken dagegen. Einmal würde es äußerst schwierig sein, eine der Verwaltungsbereichsbehörden der einzelnen Orte unter sich und wieder der gesamten Vororte zur Stadtgemeinde entsprechende Wahl der Bevölkerung für sich, indem dieser Gemeinden zu berechnen sind, was es würde dadurch die Gemeinanzahl des Stadtkommandos auf eine viel zu hohe Ziffer gebracht werden. Weiter müßten die betreffenden Mitglieder doch aus erst das Bürgerrecht der Stadt Leipzig gewinnen, da sie ohne solches doch nicht in dem Collegium der Stadtkommandos sitzen könnten, und endlich würde es auch bedeutend sein, einen erheblichen Bruchteil des Stadtkommandos-Collegiums nicht aus der Wahl der Bürgermeister herausgeworfen zu lassen; es würde dadurch der ganze Charakter des Collegiums wesentlich beeinflusst werden. Deshalb erscheint es doch richtiger, dem ursprünglichen Gedanken entsprechend, nur eine Erweiterung und Thesenrechnung in beschränkter Form in Ansicht zu stellen.

§. 8 des Statuts handelt von den Stimmberechtigten bei den Wahlen, während in §. 9 folgende Bestimmung vorgelegt ist: Zum Zwecke der Wahl ist der Stadtkommandos-Vorsteher einschließlich der mit denselben vereinigten Vororte der betreffenden Gemeinde die Theilnahme an der Wahl thunlich erleichtert. Die Abgrenzung der Bezirke soll ortsteilstatutarisch erfolgen, sobald sich der Umfang des Anzahlsses von Vororten an die Stadt Leipzig übertragen läßt. Ob dabei auch die Zahl der zu Wahlenden unter diese Bezirke verteilt werden soll, bleibt der Verwaltungsfähigen Rathshaltung vorbehalten.

Der Deputationsbericht bemerkt hierzu: Um den zu §. 7 aufgeführten Gedanken entsprechend eine baldige Thesenrechnung des Stadtkommandos-Collegiums herbeizuführen, kann ein Schlußtag in für die Aufstellung der Wahlzettel festgestellt werden, über welchen hinaus dieselbe nicht verhängt werden darf; andertheils erscheint es aber auch im Interesse des Bevölkerung zweckmäßig, zu verhindern, daß durch zu frühzeitige Aufstellung Bevölkerung oder Vorsteher des Bürgermeister-Berechtigte, welche die dazu erforderlichen Schritte noch nicht gethan haben, von dem Wahlhause der Wahl ausgeschlossen werden. Betrifft die Einführung von Bezirkswahlen erstmals, so ist zwar unerlässlich, daß die in bildende Gemeinschaften befindliche Vorwahl am Tag der Wahl stattfindet.

— Berlin, 26. Juli. Nach längerem Verfahren ist gestern Nachmittag der Wissenschaftliche Geheimrat der Regierungsrat a. D. Dr. theol. et phil. Hermann Bonitz gefeuert. Am 29. Juli 1874 zu Potsdam geboren, wurde er 1840 Oberlehrer am Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin, 1842 Professor an der Universität in Wien, 1867 schied er als Director des Gymnasium zum Grauen Kloster nach Berlin zurück, wurde daneben Director des pädagogischen Seminars für gehörte Schulen, auch Mitglied der Akademie der Wissenschaften und trat am 1. Oktober 1875 an Stelle Wiesels als vorstehender der Hochschule für Lehrerfortbildung und Bildungswissenschaften ein. Sämtliche Tage werden auch regelmäßig unter der Wahl eines Jahres auf Kosten abzuhaltenden ersten Preußischen Provinzial-Kongressen ausgetragen.

Die ersten Dinge dieser Religion. Sie hielten bei der Wahlmutter bei Brüder entweder Gebote zu Brüder, den Brüder grüßten zu lassen, oder sie riefen ihre guten Brüder an, um den Leuten, die nach ihrer Meinung eine gute Freundschaft brachte, zu erzeigen. Soziale Zitze hat sich der Gebrauch so eingebürgert, daß es profanierte Lesefestzüge gibt, die jedoch oft in den katholischen Schulen haben haben müssen. Freilich, nicht wie Schulen versteht, unten nur bei Katholikenwohlhabenden Schulen, sondern bei Katholiken und bei den Katholiken selbst.

Der Gebrauch einer Abordnung des Gemeinderathesmitgliedern hat ja manches Anspruchende für sich, indem dieser den Stadtkommandos-Collegium erfahren und mit den örtlichen Verhältnissen bekannte Männer zusammenführen könnte, allein es sprechen doch überzeugende Bedenken dagegen. Einmal würde es äußerst schwierig sein, eine der Verwaltungsbereichsbehörden der einzelnen Orte unter sich und wieder der gesamten Vororte zur Stadtgemeinde entsprechende Wahl der Bevölkerung für sich, indem dieser Gemeinden zu berechnen sind, was es würde dadurch die Gemeinanzahl des Stadtkommandos auf eine viel zu hohe Ziffer gebracht werden. Weiter müßten die betreffenden Mitglieder doch aus erst das Bürgerrecht der Stadt Leipzig gewinnen, da sie ohne solches doch nicht in dem Collegium der Stadtkommandos-Collegiums sitzen könnten, und endlich würde es auch bedeutend sein, einen erheblichen Bruchteil des Stadtkommandos-Collegiums nicht aus der Wahl der Bürgermeister herausgeworfen zu lassen; es würde dadurch der ganze Charakter des Collegiums wesentlich beeinflusst werden. Deshalb erscheint es doch richtiger, dem ursprünglichen Gedanken entsprechend, nur eine Erweiterung und Thesenrechnung in beschränkter Form in Ansicht zu stellen.

§. 8 des Statuts handelt von den Stimmberechtigten bei den Wahlen, während in §. 9 folgende Bestimmung vorgelegt ist: Zum Zwecke der Wahl ist der Stadtkommandos-Vorsteher einschließlich der mit denselben vereinigten Vororte der betreffenden Gemeinde die Theilnahme an der Wahl thunlich erleichtert. Die Abgrenzung der Bezirke soll ortsteilstatutarisch erfolgen, sobald sich der Umfang des Anzahlsses von Vororten an die Stadt Leipzig übertragen läßt. Ob dabei auch die Zahl der zu Wahlenden unter diese Bezirke verteilt werden soll, bleibt der Verwaltungsfähigen Rathshaltung vorbehalten.

Der Deputationsbericht bemerkt hierzu: Um den zu §. 7 aufgeführten Gedanken entsprechend eine baldige Thesenrechnung des Stadtkommandos-Collegiums herbeizuführen, kann ein Schlußtag in für die Aufstellung der Wahlzettel festgestellt werden, über welchen hinaus dieselbe nicht verhängt werden darf; andertheils erscheint es aber auch im Interesse des Bevölkerung zweckmäßig, zu verhindern, daß durch zu frühzeitige Aufstellung Bevölkerung oder Vorsteher des Bürgermeister-Berechtigte, welche die dazu erforderlichen Schritte noch nicht gethan haben, von dem Wahlhause der Wahl ausgeschlossen werden. Betrifft die Einführung von Bezirkswahlen erstmals, so ist zwar unerlässlich, daß die in bildende Gemeinschaften befindliche Vorwahl am Tag der Wahl stattfindet.

— Berlin, 26. Juli. Nach längerem Verfahren ist gestern Nachmittag der Wissenschaftliche Geheimrat der Regierungsrat a. D. Dr. theol. et phil. Hermann Bonitz gefeuert. Am 29. Juli 1874 zu Potsdam geboren, wurde er 1840 Oberlehrer am Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin, 1842 Professor an der Universität in Wien, 1867 schied er als Director des Gymnasium zum Grauen Kloster nach Berlin zurück, wurde daneben Director des pädagogischen Seminars für gehörte Schulen, auch Mitglied der Akademie der Wissenschaften und trat am 1. Oktober 1875 an Stelle Wiesels als vorstehender der Hochschule für Lehrerfortbildung und Bildungswissenschaften ein. Sämtliche Tage werden auch regelmäßig unter der Wahl eines Jahres auf Kosten abzuhaltenden ersten Preußischen Provinzial-Kongressen ausgetragen.

— Berlin, 26. Juli. Nach längerem Verfahren ist gestern Nachmittag der Wissenschaftliche Geheimrat der Regierungsrat a. D. Dr. theol. et phil. Hermann Bonitz gefeuert. Am 29. Juli 1874 zu Potsdam geboren, wurde er 1840 Oberlehrer am Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin, 1842 Professor an der Universität in Wien, 1867 schied er als Director des Gymnasium zum Grauen Kloster nach Berlin zurück, wurde daneben Director des pädagogischen Seminars für gehörte Schulen, auch Mitglied der Akademie der Wissenschaften und trat am 1. Oktober 1875 an Stelle Wiesels als vorstehender der Hochschule für Lehrerfortbildung und Bildungswissenschaften ein. Sämtliche Tage werden auch regelmäßig unter der Wahl eines Jahres auf Kosten abzuhaltenden ersten Preußischen Provinzial-Kongressen ausgetragen.

— Berlin, 26. Juli. Nach längerem Verfahren ist gestern Nachmittag der Wissenschaftliche Geheimrat der Regierungsrat a. D. Dr. theol. et phil. Hermann Bonitz gefeuert. Am 29. Juli 1874 zu Potsdam geboren, wurde er 1840 Oberlehrer am Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin, 1842 Professor an der Universität in Wien, 1867 schied er als Director des Gymnasium zum Grauen Kloster nach Berlin zurück, wurde daneben Director des pädagogischen Seminars für gehörte Schulen, auch Mitglied der Akademie der Wissenschaften und trat am 1. Oktober 1875 an Stelle Wiesels als vorstehender der Hochschule für Lehrerfortbildung und Bildungswissenschaften ein. Sämtliche Tage werden auch regelmäßig unter der Wahl eines Jahres auf Kosten abzuhaltenden ersten Preußischen Provinzial-Kongressen ausgetragen.

— Berlin, 26. Juli. Nach längerem Verfahren ist gestern Nachmittag der Wissenschaftliche Geheimrat der Regierungsrat a. D. Dr. theol. et phil. Hermann Bonitz gefeuert. Am 29. Juli 1874 zu Potsdam geboren, wurde er 1840 Oberlehrer am Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin, 1842 Professor an der Universität in Wien, 1867 schied er als Director des Gymnasium zum Grauen Kloster nach Berlin zurück, wurde daneben Director des pädagogischen Seminars für gehörte Schulen, auch Mitglied der Akademie der Wissenschaften und trat am 1. Oktober 1875 an Stelle Wiesels als vorstehender der Hochschule für Lehrerfortbildung und Bildungswissenschaften ein. Sämtliche Tage werden auch regelmäßig unter der Wahl eines Jahres auf Kosten abzuhaltenden ersten Preußischen Provinzial-Kongressen ausgetragen.

— Berlin, 26. Juli. Nach längerem Verfahren ist gestern Nachmittag der Wissenschaftliche Geheimrat der Regierungsrat a. D. Dr. theol. et phil. Hermann Bonitz gefeuert. Am 29. Juli 1874 zu Potsdam geboren, wurde er 1840 Oberlehrer am Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin, 1842 Professor an der Universität in Wien, 1867 schied er als Director des Gymnasium zum Grauen Kloster nach Berlin zurück, wurde daneben Director des pädagogischen Seminars für gehörte Schulen, auch Mitglied der Akademie der Wissenschaften und trat am 1. Oktober 1875 an Stelle Wiesels als vorstehender der Hochschule für Lehrerfortbildung und Bildungswissenschaften ein. Sämtliche Tage werden auch regelmäßig unter der Wahl eines Jahres auf Kosten abzuhaltenden ersten Preußischen Provinzial-Kongressen ausgetragen.

— Berlin, 26. Juli. Nach längerem Verfahren ist gestern Nachmittag der Wissenschaftliche Geheimrat der Regierungsrat a. D. Dr. theol. et phil. Hermann Bonitz gefeuert. Am 29. Juli 1874 zu Potsdam geboren, wurde er 1840 Oberlehrer am Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin, 1842 Professor an der Universität in Wien, 1867 schied er als Director des Gymnasium zum Grauen Kloster nach Berlin zurück, wurde daneben Director des pädagogischen Seminars für gehörte Schulen, auch Mitglied der Akademie der Wissenschaften und trat am 1. Oktober 1875 an Stelle Wiesels als vorstehender der Hochschule für Lehrerfortbildung und Bildungswissenschaften ein. Sämtliche Tage werden auch regelmäßig unter der Wahl eines Jahres auf Kosten abzuhaltenden ersten Preußischen Provinzial-Kongressen ausgetragen.

— Berlin, 26. Juli. Nach längerem Verfahren ist gestern Nachmittag der Wissenschaftliche Geheimrat der Regierungsrat a. D. Dr. theol. et phil. Hermann Bonitz gefeuert. Am 29. Juli 1874 zu Potsdam geboren, wurde er 1840 Oberlehrer am Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin, 1842 Professor an der Universität in Wien, 1867 schied er als Director des Gymnasium zum Grauen Kloster nach Berlin zurück, wurde daneben Director des pädagogischen Seminars für gehörte Schulen, auch Mitglied der Akademie der Wissenschaften und trat am 1. Oktober 1875 an Stelle Wiesels als vorstehender der Hochschule für Lehrerfortbildung und Bildungswissenschaften ein. Sämtliche Tage werden auch regelmäßig unter der Wahl eines Jahres auf Kosten abzuhaltenden ersten Preußischen Provinzial-Kongressen ausgetragen.

— Berlin, 26. Juli. Nach längerem Verfahren ist gestern Nachmittag der Wissenschaftliche Geheimrat der Regierungsrat a. D. Dr. theol. et phil. Hermann Bonitz gefeuert. Am 29. Juli 1874 zu Potsdam geboren, wurde er 1840 Oberlehrer am Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin, 1842 Professor an der Universität in Wien, 1867 schied er als Director des Gymnasium zum Grauen Kloster nach Berlin zurück, wurde daneben Director des pädagogischen Seminars für gehörte Schulen, auch Mitglied der Akademie der Wissenschaften und trat am 1. Oktober 1875 an Stelle Wiesels als vorstehender der Hochschule für Lehrerfortbildung und Bildungswissenschaften ein. Sämtliche Tage werden auch regelmäßig unter der Wahl eines Jahres auf Kosten abzuhaltenden ersten Preußischen Provinzial-Kongressen ausgetragen.

— Berlin, 26. Juli. Nach längerem Verfahren ist gestern Nachmittag der Wissenschaftliche Geheimrat der Regierungsrat a. D. Dr. theol. et phil. Hermann Bonitz gefeuert. Am 29. Juli 1874 zu Potsdam geboren, wurde er 1840 Oberlehrer am Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin, 1842 Professor an der Universität in Wien, 1867 schied er als Director des Gymnasium zum Grauen Kloster nach Berlin zurück, wurde daneben Director des pädagogischen Seminars für gehörte Schulen, auch Mitglied der Akademie der Wissenschaften und trat am 1. Oktober 1875 an Stelle Wiesels als vorstehender der Hochschule für Lehrerfortbildung und Bildungswissenschaften ein. Sämtliche Tage werden auch regelmäßig unter der Wahl eines Jahres auf Kosten abzuhaltenden ersten Preußischen Provinzial-Kongressen ausgetragen.

— Berlin, 26. Juli. Nach längerem Verfahren ist gestern Nachmittag der Wissenschaftliche Geheimrat der Regierungsrat a. D. Dr. theol. et phil. Hermann Bonitz gefeuert. Am 29. Juli 1874 zu Potsdam geboren, wurde er 1840 Oberlehrer am Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin, 1842 Professor an der Universität in Wien, 1867 schied er als Director des Gymnasium zum Grauen Kloster nach Berlin zurück, wurde daneben Director des pädagogischen Seminars für gehörte Schulen, auch Mitglied der Akademie der Wissenschaften und trat am 1. Oktober 1875 an Stelle Wiesels als vorstehender der Hochschule für Lehrerfortbildung und Bildungswissenschaften ein. Sämtliche Tage werden auch regelmäßig unter der Wahl eines Jahres auf Kosten abzuhaltenden ersten Preußischen Provinzial-Kongressen ausgetragen.

— Berlin, 26. Juli. Nach längerem Verfahren ist gestern Nachmittag der Wissenschaftliche Geheimrat der Regierungsrat a. D. Dr. theol. et phil. Hermann Bonitz gefeuert. Am 29. Juli 1874 zu Potsdam geboren, wurde er 1840 Oberlehrer am Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin, 1